

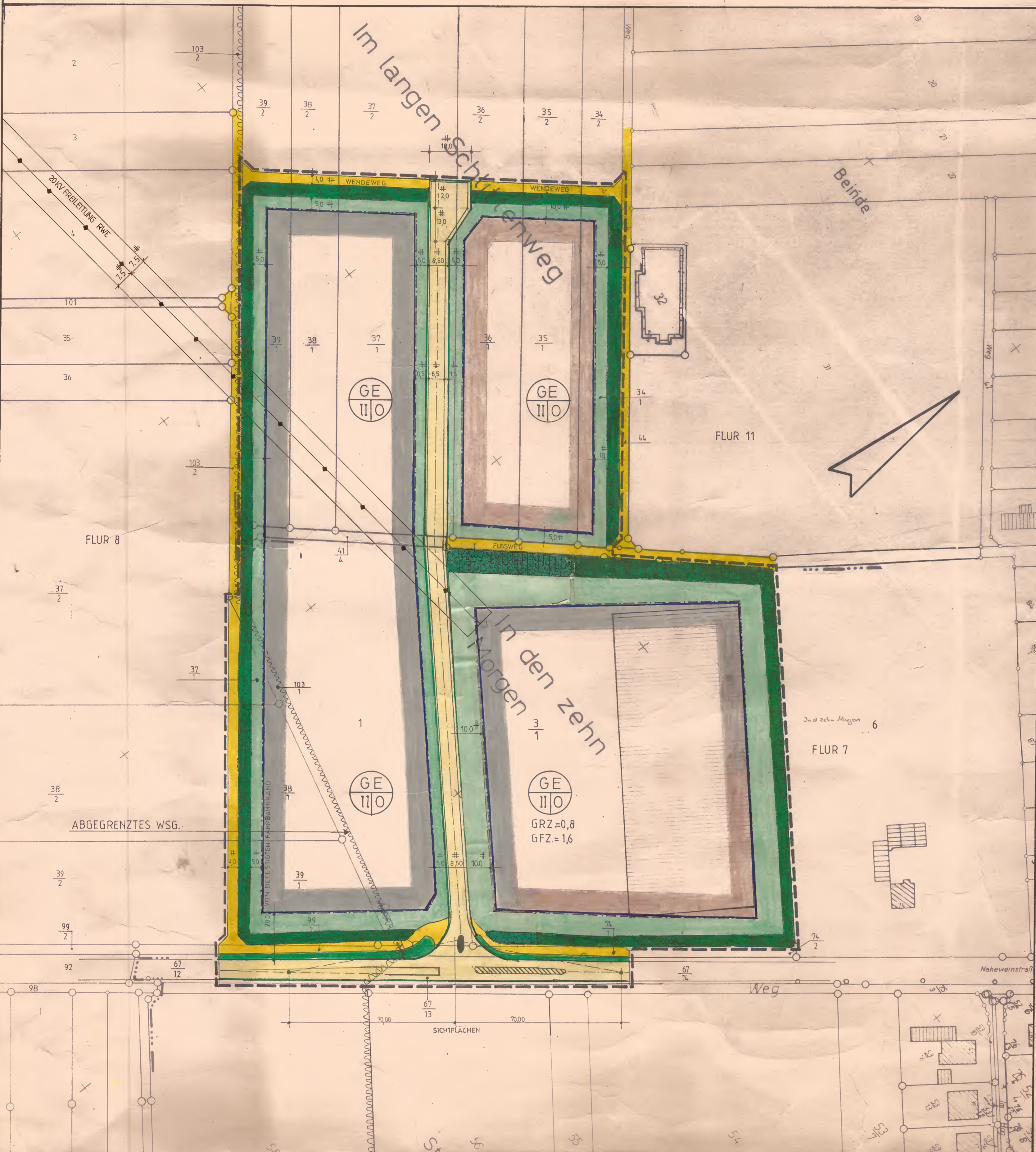
ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE BRETZENHEIM

FÜR DAS TEILGEBIET "GEWERBEGEBIET" FLUR 7, 8, 11

M. 1:1000

ANLAGE 1



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) (insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10 und 30)...

Table with 3 columns: Art der baul. Nutzung, Maß der baul. Nutzung, Bauweise. Includes rows for GE Gewerbegebiet and specific building types.

- 2. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB, §§ 12 a, 14 (1) und 23 (5) BauNVO)
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB und §§ 18, 22 und 23 BauNVO)
4. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB)
a) Dachneigung siehe 2. Änd. vom 10.01.1992
b) Dacheindeckung Hellgraues Dacheindeckungsmaterial ist unzulässig.

Planzeichen legend table with symbols for cartography, street boundaries, building boundaries, and various planning indicators like GRZ and GFZ.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 08.02.1990 DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH BESCHLUSS DURCH DEN ORTSGEMEINDERAT VOM 08.02.1990 IN DER ZEIT VOM 26.02.1990 BIS EINSCHL. 26.03.1990 NACH § 3 BAUGB AUSGELEGEN DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 25.04.1990 VOM ORTSGEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald

IN KRAFT GETRETEN MIT BEKANNTMACHUNG VOM 27.07.1990

GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM 10.07.1990 Az.: 6/60-610-13/1003 GEGEN DIE SATZUNG WERDEN KEINE BEDENKEN WEGEN RECHTSVERLETZUNG I. S. V. § 11 (3) BAUGB GELTEND GEMACHT: KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH I.V. Heiborg, Kreisrechtsdirektor

Ausfertigungsvermerk: Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird unverzüglich durchgeführt. 7.10.2004 Ortsbürgermeister

Reg. Nr. 11002 ÄNDERUNG AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 27.03.91 DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 20.06.91 VOM ORTSGEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH BESCHLUSS DURCH DEN ORTSGEMEINDERAT VOM 27.03.91 IN DER ZEIT VOM 22.04.91 BIS EINSCHL. 22.05.91 NACH § 3 BAUGB AUSGELEGEN DER ORTSBÜRGERMEISTER Grünwald

Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluß des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB) wird der Bebauungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. Breitzheim 09. Jan. 1992 Ort, Datum Der Ortsbürgermeister Grünwald Unterschrift (Amtsbezeichnung)

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) (insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10 und 30)...

Änderung: Festsetzung zu Ziffer 1, 3 und 4a: Als Ausnahme kann auf maximal 10 % der überbaubaren Grundstücksfläche eine dreigeschossige Bauweise mit einer maximalen Traufhöhe von 12,00 m, einer Dachneigung von maximal 30° ohne Kniestock gemäß § 31 (1) BauGB in Einvernehmen mit der Ortsgemeinde zugelassen werden. Ergänzt um folgende Auflage durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 10.10.1991, Az.: 6/60-610-13/1052 und entsprechendem Beitrittsbeschluss des Ortsgemeinderates vom 12.12.1991: \*Zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind gemäß § 17 Abs. 4 Nr. 2 Landespflegegesetz entlang der Nordost-, der Nordwest- sowie der Südwestseite der betreffenden Grundstücke Soli. 3 x V. 400 - 350 zu pflanzen. Ungegliederte, fensterlose Fassadenteile sind mit Kletterpflanzen zu begrünen. Diese Maßnahmen sind bis zur Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten durchzuführen."

Ausfertigungsvermerk: Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird unverzüglich durchgeführt. 7.10.2004 Ortsbürgermeister